

Hecht + Friedemann

Business. Digital. Steuern.

MANDANTEN-INFORMATION

Hotelrechnungen

Rechnungsangaben prüfen – Vorsteuerabzug sichern



Die Experten von Hecht + Friedemann:

Sven Ott, Steuerberater | Partner | Certified
Rating Analyst (BdRA) | Digitalisierungsexperte

André Friedemann, Steuerberater |
Partner | Digitalisierungsexperte

Nicolas Neumeyer, Steuerberater |
Buchhalteriker | Bankfachwirt (SBW) und

Dipl.-Kfm. Ralf Hecht, Steuerberater |
Partner | Businessexperte



Übernachtungen im Inland – darauf müssen Sie achten:

Geschäftlich veranlasste Übernachtungen im Inland können Sie als Betriebsausgaben geltend machen und sich die Vorsteuer vom Finanzamt erstatten lassen, wenn Ihnen eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt. Der Umsatzsteuersatz für kurzfristige Vermietungen von Wohn- und Schlafräumen (z. B. in Hotels, Pensionen) beträgt 5 %. Der ermäßigte Steuersatz gilt auch für Nebenleistungen, die unmittelbar der Übernachtung dienen.

Andere Leistungen, die nicht unmittelbar der Übernachtung dienen, unterliegen dem 16 %-igen Regelsteuersatz. Dazu gehören z. B.:

- Verpflegungsleistungen (z. B. Frühstück, Halb- oder Vollpension, „all-inclusive“);
- Getränkeversorgung aus der Minibar;
- Nutzung von Kommunikationsnetzen (insbes. Telefon und Internet);
- Nutzung von entgeltlichen Fernsehprogrammen („pay per view“);
- Transport von Gepäck außerhalb des Beherbergungsbetriebs;
- Transport zwischen Bahnhof/Flughafen und Unterkunft.

Die verschiedenen Leistungen müssen jeweils getrennt nach dem Steuersatz in der Hotelrechnung ausgewiesen werden.

1. Erforderliche Rechnungsangaben

- 1 Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers;
- 2 Fortlaufende und einmalig vergebene Rechnungsnummer;
- 3 Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer des Hoteliers;
- 4 Ausstellungsdatum;
- 5 Zeitpunkt der sonstigen Leistung/Lieferung;
- 6 Umfang und Art der sonst. Leistung/Menge und Art der gelieferten Gegenstände;
- 7 Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonst. Leistung;
- 8 Anzuwendender Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder ggf. ein Hinweis auf die Steuerbefreiung.

1 Hotel Mustermann – Musterstr. 1 – 12345 Musterstadt – Tel.: 0123/456789

RECHNUNG

1 Muster&Mann OHG - Musterweg 1 - 56789 Musterhausen

Rechnungsnummer: 1-123456 2 USt-IdNr.: DE123456789 3

Re.-Datum: 09.07.2020

4 **Anreise:** 07.07.2020 **Abreise:** 09.07.2020 5

Leistung	MwSt.	EP	Betrag
2 x Übernachtungen im EZ	5 %	95,00 €	190,00 € 6
2 x Frühstück	16 %	25,00 €	50,00 €
20 Telefoneinheiten	16 %	0,15 €	3,00 €
Nettobetrag			243,00 € 7
MwSt 16 %			8,48 € 8
MwSt 5 %			9,50 €
Gesamtrechnungsbetrag			260,98 €

2. Besonderheiten bei Kleinbetragsrechnungen

Übersteigt der Gesamtbetrag der Rechnung nicht 250 € (incl. Umsatzsteuer), genügen folgende Rechnungsangaben:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers;
- Ausstellungsdatum;
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung;
- Bruttobetrag sowie
- den jeweils anzuwendenden Steuersatz bzw. Hinweis auf eine Steuerbefreiung.

3. Vereinfachungsregelung

Der Gesetzgeber lässt bei Pauschal- oder Inklusivpreisen Vereinfachungen zu. Leistungen, die dem Umsatzsteuersatz von 16 % unterliegen und im Pauschalpreis enthalten sind, können in der Rechnung in einem Sammelposten zusammengefasst werden (z. B. „Business-Package“ oder „Service-Pauschale“).

Der auf diese Leistungen entfallende Anteil kann mit 20 % eines Pauschalpreises angesetzt und mit 16 % besteuert werden. In diesen Sammelposten dürfen aber außer Frühstück keine Verpflegungsleistungen wie Voll- oder Halbpension bzw. Minibar und auch keine Wellness-Leistungen oder Pay-TV-Gebühren aufgenommen werden.

Beispiel:

Rechnungsangaben wie oben

Leistung	MwSt	EP	Betrag
2 x Übernachtungen im EZ	5 %	95,00 €	190,00 € 6
2 x Business-Package	16 %	25,00 €	50,00 €
Beinhaltet: Frühstück, Internet, Telefon, Reinigung von Kleidung oder Schuhen, Transfer und Transport von Personen oder Gepäck außerhalb des Hotels, Nutzung der Fitnessgeräte, Parkgebühren Hotelgarage			
Nettobetrag			240,00 € 7
MwSt 16 %			8,00 €
MwSt 5 %			9,50 € 8
Gesamtrechnungsbetrag			257,50 €

Die o. g. Vereinfachungsregel kann auch bei der Kleinbetragsrechnung angewendet werden:

Der Pauschalpreis beträgt 130 € brutto,

20 % von 130 €	= 26 €,	16 % MwSt aus 26 €	= 3,58 €
80 % von 130 €	= 104 €,	5 % MwSt aus 104 €	= 7,78 €

Das kann auf der Hotelrechnung wie folgt aussehen:

1 Übernachtung inkl. Business-Package:	130,00 €
enthaltene Umsatzsteuer 16 %:	3,58 €
enthaltene Umsatzsteuer 5 %:	7,70 €

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag:
8:30 Uhr - 12:30 Uhr
14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag:
8:30 Uhr - 14:00 Uhr

Impressum

DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag)

© 2020 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall. Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV eG.
Angaben ohne Gewähr

Stand: Juni 2022